

Erhebung über Haushaltsabfälle (bei den öffentl.-rechtlichen Entsorgungsträgern)



2022

Erscheinungsfolge: zweijährlich
Erschienen am 15/10/2024

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontakt

Telefon:+49 (0) 611 / 75 24 05

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Herausgeber: Statistisches Bundesamt (Destatis)

www.destatis.de

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontakt

Zentraler Auskunftsdienst:

Tel.: +49 611 75 2405

Titel

© Caviar-Premium Icons by Neway Lau, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© nanoline icons by vuuuds, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© Statistisches Bundesamt (Destatis), Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 5

- *Grundgesamtheit*: Den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern überlassene Haushaltsabfälle
- *Statistische Einheiten*: Oberste Abfallbehörden der Bundesländer bzw. öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger bei der Erhebung der Anzahl der Anfallstellen von Bioabfällen (im Folgenden als "Erhebung über Eigenkompostierung" bezeichnet)
- *Berichtszeitraum*: Kalenderjahr
- *Periodizität*: Jährlich seit 2003 bzw. seit 2020 bei der Erhebung über Eigenkompostierung.
- *Rechtsgrundlagen*: Umweltstatistikgesetz (UStatG), Bundesstatistikgesetz (BStatG, EU-Abfallstatistikverordnung (Verordnung (EG) Nr. 2150/2002) in ihren jeweils geltenden Fassungen

2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 6

- *Inhalte der Statistik*: Einsammlung und Verbleib der Haushaltsabfälle nach Art und Menge bzw. Anzahl der Anfallstellen von Bioabfällen zur Abschätzung der Eigenkompostierung
- *Nutzerbedarf*: Bereitstellung von Daten über das Abfallaufkommen aus Haushalten für Eurostat, Bundesministerien, Umweltbundesamt, Wirtschaftsverbände, Wissenschaft, Medien, Privatpersonen.

3 Methodik

Seite 8

- *Konzept der Datengewinnung*: Dezentrale Befragung durch die statistischen Ämter der Länder. Es handelt sich um eine Sekundärstatistik. Bei der Erhebung über Eigenkompostierung handelt es sich überwiegend um eine Primärstatistik durch direkte Befragung der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger.
- *Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung*: Befragung mittels Fragebogen, Weiterleitung der Länderergebnisse an das Statistische Bundesamt.
- *Beantwortungsaufwand*: Gering

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 9

- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit*: Hohe Genauigkeit bei den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern. Bei der Erhebung über Eigenkompostierung liegen nicht zu allen Merkmalen Werte vor. Die auf diesen Angaben beruhende Berechnung der Menge an eigenkompostierten Bioabfällen muss sich daher mit Schätzwerten für die fehlenden Werte behelfen. Das schränkt die Aussagekraft der Daten ein. Diese Berechnung und Datenmeldung an Eurostat findet bei einer autorisierten Stelle statt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 9

- *Aktualität*: Die endgültigen Bundesergebnisse werden in der Regel 15 Monate nach Ende des Berichtsjahres veröffentlicht. Der aus der Erhebung über Eigenkompostierung berechnete Wert wird 18 Monate nach Ende des Berichtsjahres an Eurostat geliefert. Dies erfolgt seit Berichtsjahr 2021 durch eine autorisierte Stelle.

6 Vergleichbarkeit

Seite 10

- *Zeitliche Vergleichbarkeit*: Hohe zeitliche Vergleichbarkeit
- *Elektroaltgeräte*: Daten liegen aufgrund geänderter Zuständigkeiten nur für die Jahre 2003 bis 2005 vor.
- Die Erhebung über Eigenkompostierung wurde erstmals für das Berichtsjahr 2020 durchgeführt.

7 Kohärenz

Seite 11

- *Statistikübergreifende Kohärenz:* Im Gegensatz zur Erhebung der Abfallentsorgung erfasst die Erhebung über Haushaltsabfälle in der Regel nur die bei den Haushalten angefallenen und im Rahmen der öffentlichen Müllabfuhr eingesammelten Haushaltsabfälle, einschließlich Haushaltsabfälle aus gewerblichen und gemeinnützigen Sammlungen, sofern hierzu Angaben vorliegen.

Das Ergebnis über die Eigenkompostierung wird auf die Zielerreichung der Recyclingquote, welche auf Basis der Erhebung der Abfallentsorgung berechnet wird, gemäß Abfallrahmenrichtlinie angerechnet. Eine vergleichbare Erhebung über die Anzahl von Anfallstellen ist nicht existent.

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 11

- *Verbreitungswege:* Pressemitteilung, Veröffentlichung in GENESIS-Online und in der Regionaldatenbank der Länder

Die Ergebnisse über die Erhebung über die Eigenkompostierung werden in der Regel lediglich an eine autorisierte Stelle weitergegeben.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 12

- Keine sonstigen fachstatistischen Hinweise

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Die Erhebung erfasst die bei den Haushalten angefallenen und den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern (öRE) überlassenen Haushaltsabfälle einschließlich Verpackungen der Dualen Systeme sowie länderspezifisch Haushaltsabfälle aus privaten und gemeinnützigen Sammlungen bzw. für die Erhebung über Eigenkompostierung die bei den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern vorliegenden Angaben über die Anzahl an Anfallstellen von Bioabfällen aus Haushalten.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungseinheiten sind die obersten Abfallbehörden der Bundesländer. Darstellungseinheit ist das Abfallaufkommen aus Haushalten nach Abfallarten (siehe 2.1.2 Klassifikationssysteme). Für § 3 Absatz 2 Nummer 2 des UStatG (Erhebung über die Eigenkompostierung) sind die öRE die Erhebungseinheiten. Aus deren Angaben zu den Anfallstellen mit Bioabfällen wird seit Berichtsjahr 2021 durch eine autorisierte Stelle ein Schätzwert für die Eigenkompostierung berechnet, der im Rahmen der Meldung gemäß Abfallrahmenrichtlinie zur Recyclingquote an Eurostat übermittelt wird.

1.3 Räumliche Abdeckung

Die Ergebnisse werden vom Statistischen Bundesamt nach Bundesgebiet und Bundesländern ausgewiesen. Die statistischen Ämter der Länder stellen die Ergebnisse nach Regierungsbezirken, Kreisen und kreisfreien Städten dar. Die Anzahl der Anfallstellen mit Bioabfällen wird in keiner regionalen Gliederung ausgewiesen. Diese Angaben werden in aggregierter Form an eine autorisierte Stelle weitergegeben, wo eine Schätzung der Eigenkompostierung für Deutschland ausgewiesen wird.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Berichtszeitraum ist das Kalenderjahr.

1.5 Periodizität

Die Erhebung über Haushaltsabfälle wird seit 2003, die Erhebung über Eigenkompostierung seit 2020 jährlich durchgeführt.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

- Europäische Union: EU-Abfallstatistikverordnung - Verordnung (EG) Nr. 2150/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2002 zur Abfallstatistik (ABL. EG Nr. L 332 vom 09. Dezember 2002) in der jeweils geltenden Fassung.
- Europäische Union: EU- Abfallrahmenrichtlinie (Richtlinie 2008/98/EG) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit dem DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS (EU) 2019/1004 DER KOMMISSION vom 7. Juni 2019 zur Festlegung der Vorschriften für die Berechnung, die Prüfung und die Übermittlung von Daten über Abfälle gemäß der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates sowie zur Aufhebung des Durchführungsbeschlusses C (2012) 2384 der Kommission.
- Bundesrepublik Deutschland: Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446) in der jeweils geltenden Fassung.
- Bundesrepublik Deutschland: Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565) in der jeweils geltenden Fassung.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Trifft nicht zu.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Trifft nicht zu.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung (wie z. B. im Qualitätshandbuch der

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Statistischen Ämter des Bundes und der Länder dargelegt) ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

Regelmäßige Sitzungen der Arbeitsgruppe Abfallstatistiken, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern einiger statistischer Ämter der Länder und dem Umweltbundesamt (UBA), sowie der Referentenbesprechung Umwelt, in der alle statistischen Ämter der Länder, sowie Vertreterinnen und Vertreter vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) vertreten sind, dienen dem Erfahrungsaustausch und letztendlich der Optimierung sowohl der Abläufe der Statistiken als auch der Weiterentwicklung der Fragebogen. Bei Bedarf werden zusätzlich Fachleute aus Verbänden oder sonstigen Institutionen kontaktiert, die aus ihrer Sicht zum Beispiel Fragebogenentwürfe beurteilen und Anregungen für Weiterentwicklungen geben können. Die Qualitätsprüfung der von den Berichtspflichtigen übermittelten Daten obliegt den einzelnen statistischen Ämtern der Länder (nähere Informationen hierzu siehe unter Punkt 3 "Methodik").

1.8.2 Qualitätsbewertung

Grundsätzlich ist die Erhebung über Haushaltsabfälle als genau zu bewerten. Die Erhebung erfasst alle von den Landesabfallbehörden bereitgestellten Angaben.

Bei der Erhebung über Eigenkompostierung liegen nicht zu allen Merkmalen Werte vor. Viele öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger können keine Angaben über die Anzahl der Anfallstellen machen, welche neben der Biotonne auch Bioabfälle selbst kompostieren. Die auf diesen Angaben beruhende Berechnung der Menge an eigenkompostierten Bioabfällen muss sich daher mit Schätzwerten für die fehlenden Werte bzw. Annahmen behelfen. Das schränkt die Aussagekraft der Daten ein. In Deutschland liegen weder Angaben über die Zahl der Haushalte vor, die biologische Abfälle tatsächlich selbst kompostieren, noch Angaben über die eigenkompostierte Menge je Haushalt. Seit dem Berichtsjahr 2021 wird die durch die Statistischen Ämter der Länder erhobene Anzahl der Anfallstellen mit Bioabfällen durch das Statistische Bundesamt aggregiert an eine autorisierte Stelle zur weiteren Berechnung der eigenkompostierten Mengen und Meldung an Eurostat weitergeleitet.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Erhebungsmerkmale sind das Einsammeln und der Verbleib der bei den privaten Haushalten angefallenen Haushaltsabfälle nach Art und Menge bzw. bei der Erhebung über Eigenkompostierung die Anzahl der Anfallstellen,

- a) bei denen Bioabfälle mittels Biotonne getrennt gesammelt werden,
- b) bei denen Bioabfälle mittels Biotonne getrennt gesammelt und zudem Bioabfälle selbst kompostiert werden,
- c) bei denen ein Anschluss- und Benutzungszwang für eine getrennte Bioabfallsammlung mittels Biotonne besteht, die aber vom Anschluss- und Benutzungszwang befreit sind, weil sie ihre Bioabfälle selbst kompostieren,
- d) bei denen kein Anschluss- und Benutzungszwang für eine Biotonne besteht und keine Getrenntsammlung von Bioabfällen mittels Biotonne erfolgt.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Grundlage der erfassten Abfallarten ist das Europäische Abfallverzeichnis (EAV) gemäß der Abfallverzeichnisverordnung vom 10. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3379) in der jeweils geltenden Fassung. Dieses gemeinschaftlich harmonisierte Abfallverzeichnis wird regelmäßig auf der Grundlage neuer Erkenntnisse geprüft und erforderlichenfalls geändert. Es gliedert sich in Abfallkapitel, Abfallgruppen und Abfallarten. Einige Abfallarten werden für die Statistik weiter untergliedert. Das Abfallverzeichnis kann folgendem Link entnommen werden:

<https://www.klassifikationsserver.de> -> Auswahl -> Umweltklassifikationen -> Europäisches Abfallverzeichnis (EAV)

Umrechnungsfaktoren von Volumen in Massewerte zu den Abfallarten finden Sie im Internet unter:

<https://www.statistik.bayern.de/umrechnungsfaktoren>

Grundlage für die Erfassung der Anzahl der sogenannten "Anfallstellen" von biologischen Abfällen bei den Haushalten zur Abschätzung der eigenkompostierten Bioabfälle ist der Durchführungsbeschluss (EU) 2019/1004 der Kommission, welcher auf der Anordnung in der EU-Abfallrahmenrichtlinie (Richtlinie 2008/98/EG) beruht, wonach die an der Anfallstelle getrennten und recycelten biologischen Siedlungsabfälle zu ermitteln sind.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die Erhebung über Haushaltsabfälle erfasst jährlich das Aufkommen, die Verwertung und die Beseitigung der von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern bei den privaten Haushalten eingesammelten Abfälle - einschließlich Haushaltsabfälle aus gewerblichen und gemeinnützigen Sammlungen, sofern hierzu Angaben vorliegen - unterteilt nach Bund und Ländern. Als Haushaltsabfälle gelten ausschließlich bestimmte Abfallarten des Kapitels 20 (Siedlungsabfälle) und der Gruppe 1501 (Verpackungen) des Europäischen Abfallverzeichnisses (siehe 2.1.2 Klassifikationssysteme), die durch eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der obersten Abfallbehörden der Länder, des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, des Umweltbundesamtes und der statistischen Ämter als überwiegend haushaltstypisch definiert wurden.

Die Erhebung über Eigenkompostierung erfasst jährlich Angaben (Schätzwerte) zu Anfallstellen,

- a) bei denen Abfälle mittels Biotonne getrennt gesammelt werden,
- b) bei denen zusätzlich Bioabfälle selbst kompostiert werden,
- c) welche vom Anschluss und Benutzungszwang aufgrund der eigenen Kompostierung befreit sind sowie
- d) bei welchen keine Biotonne angeboten wird.

Die Haushaltsabfälle lassen sich in die Hauptabfallströme Hausmüll (sogenannter Restmüll), Sperrmüll, getrennt erfasste organische Abfälle, getrennt erfasste Wertstoffe, Elektroaltgeräte und sonstige - getrennt gesammelte - Abfälle unterteilen:

Hausmüll (sog. Restmüll)

Als Hausmüll (Restmüll) wird die Summe aller Abfälle bezeichnet, die weder einer der getrennt zu sammelnden Abfallfraktionen noch dem Sperrmüll zugeordnet werden können. Zum Hausmüll zählen auch hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, die gemeinsam über die öffentliche Müllabfuhr eingesammelt werden. In den Daten nicht enthalten sind getrennt vom Hausmüll angelieferte oder eingesammelte hausmüllähnliche Gewerbeabfälle.

Getrennt erfasste Wertstoffe

Getrennt erfasste Wertstoffe sind zur Verwertung geeignete Abfälle, die getrennt vom Hausmüll (Restmüll) und Sperrmüll in eigens dafür vorgesehenen Sammelbehältern (z. B. gelbe Tonnen/Säcke) eingesammelt oder an entsprechende Sammelstellen (z. B. Wertstoffhöfe) angeliefert werden. Zu den getrennt erfassten Wertstoffen gehören gemischte Verpackungen, Glas, Papier, Pappe, Karton, Metalle, Holz, Kunststoffe und Textilien.

Sonstige getrennt gesammelte Abfälle

Zu den sonstigen getrennt gesammelten Abfällen gehören haushaltstypische Abfälle, die weder dem Haus- und Sperrmüll noch den getrennt zu erfassenden organischen Abfällen, Wertstoffen oder Elektroaltgeräten zugeordnet werden können. Sie unterteilen sich in sonstige gefährliche und nicht gefährliche Abfälle. Zu den sonstigen gefährlichen Abfällen gehören Lösemittel, Säuren, Laugen, Fotochemikalien, Pestizide, zytotoxische und zytostatische Arzneimittel sowie Öle und Fette, Farben, Druckfarben, Klebstoffe, Kunstharze, Reinigungsmittel und Batterien und Akkumulatoren, die gefährliche Stoffe enthalten. Zu den sonstigen nicht gefährlichen Abfällen gehören Farben, Druckfarben, Klebstoffe, Kunstharze, Reinigungsmittel, Arzneimittel und Batterien und Akkumulatoren, die keine gefährlichen Stoffe enthalten.

Eigenkompostierung

Zudem wurde anhand der erfragten Anzahl an Anfallstellen von biologischen Abfällen für das Berichtsjahr 2020 ein geschätzter Wert für die Eigenkompostierung berechnet:

Unter Eigenkompostierung versteht man die Kompostierung von biologisch abbaubaren organischen Abfällen an der Anfallstelle (im eigenen Garten bzw. auf dem eigenen Grundstück). Hierzu werden Grünschnitt aus dem eigenen Garten und hierfür brauchbare pflanzliche Küchenreste zu Humus aufbereitet.

Ab BJ 2021 wird durch das Statistische Bundesamt die Anzahl der Anfallstellen in aggregierter Form an eine autorisierte Stelle weitergegeben.

2.2 Nutzerbedarf

Zu den Hauptnutzerinnen und -nutzern dieser Erhebung zählen die Bundesministerien, insbesondere die Fachressorts Umwelt, Wirtschaft und Landwirtschaft, das Umweltbundesamt, die Umweltökonomischen Gesamtrechnungen sowie das Statistikamt der Europäischen Union (Eurostat). Daneben zählen auch Wirtschaftsverbände, die Medien, die Wissenschaft (Hochschulen und Forschungsinstitute) und die interessierte Öffentlichkeit zu den Nutzerinnen und Nutzern der Abfalldaten.

2.3 Nutzerkonsultation

Die von Seiten der Ministerien oder Verbände gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsmodus lassen sich auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene mittels Gesetzesänderungen umsetzen. Nach § 4 Absatz 1 BStatG besteht beim Statistischen Bundesamt ein Statistischer Beirat, der es in statistischen Fachfragen berät und die Belange der Nutzerinnen und Nutzer der Bundesstatistik vertritt.

Als Gremium des Statistischen Beirats tagt von Zeit zu Zeit der Fachausschuss Umwelt/Umweltökonomische Gesamtrechnungen (UGR) beim Statistischen Bundesamt, zu dem wichtige Datennutzerinnen und Datennutzer, Verbände, Umweltbehörden und Eurostat eingeladen werden.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Erhebung über die der öffentlich-rechtlichen Entsorgung überlassenen Haushaltsabfälle sowie der Verpackungen, die bis zum Berichtsjahr 2018 von Rücknahmesystemen auf der Grundlage des § 6 Absatz 1 und 3 der Verpackungsverordnung und ab dem Berichtsjahr 2019 nach § 14 Absatz 1 des Verpackungsgesetzes eingesammelt werden, wurde für die Berichtsjahre 2003 bis 2005 auf freiwilliger Basis bei den obersten Abfallbehörden der Länder durchgeführt. Die Erhebungen für die Berichtsjahre ab 2006 erfolgen auf der Basis des Umweltstatistikgesetzes (UStatG) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) (siehe unter Punkt 1.6 Rechtsgrundlagen). Erhoben werden die Angaben zu § 3 Absatz 2 Nr. 1 UStatG. Als Grundlage dienen die in der Regel bei den Landesbehörden jährlich erstellten Siedlungsabfallbilanzen. Damit werden ausgewählte Merkmale der Siedlungsabfallbilanzen der Länder bundesweit zusammengefasst. Ziel der Erhebung ist die Bereitstellung von Daten über das Abfallaufkommen aus Haushalten.

Die Erhebung über die Eigenkompostierung wurde für das Berichtsjahr 2020 erstmalig auf der Basis des UStatG in Verbindung mit dem BStatG (siehe unter Punkt 1.6 Rechtsgrundlagen) durchgeführt. Erhoben werden die Angaben zu § 3 Absatz 2 Nr. 2 UStatG. Als Grundlage dienen die von den zuständigen Entsorgungsträgern der Bundesländer ausgefüllten Fragebogen zu der Anzahl an Anfallstellen von Bioabfällen. Hieraus wurde für das Berichtsjahr 2020 beim Statistischen Bundesamt ein Schätzwert über eigenkompostierte Bioabfälle ermittelt. (siehe auch unter Punkt 1.8.2 Qualitätsbewertung). Ab BJ 2021 werden durch das Statistische Bundesamt aggregierte Daten zu den Anfallstellen an eine autorisierte Stelle zur weiteren Berechnung und Berichterstattung an Eurostat weitergegeben.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Beide Erhebungen werden dezentral von den statistischen Ämtern der Länder bei den obersten Abfallbehörden der Länder bzw. bei den öRE durchgeführt. Die Erhebung über Haushaltsabfälle ist eine Sekundärstatistik, die Erhebung über Eigenkompostierung überwiegend eine Primärerhebung; die Daten werden den Länderabfallbilanzen bzw. bei der Erhebung über Eigenkompostierung den Angaben der öRE in den Fragebogen zur Eigenkompostierung entnommen. Die obersten Landesabfallbehörden bzw. die öRE im Falle der Erhebung über Eigenkompostierung übermitteln ihre Angaben mittels standardisiertem Fragebogen an die zuständigen statistischen Ämter der Länder. Dort werden die Daten erfasst und geprüft. Danach erfolgt die Weiterleitung der Länderergebnisse an das Statistische Bundesamt, das aus den Länderergebnissen das Bundesergebnis zusammenstellt.

Je ein Muster der Fragebogen zur Erhebung über Haushaltsabfälle und zur Erhebung über Eigenkompostierung (Stand: Berichtsjahr 2022) ist dem Qualitätsbericht als Anlage beigelegt.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Es werden keine Imputationsmethoden bei der Erhebung der Haushaltsabfälle angewandt. Bei fehlenden oder unplausiblen Angaben fragen die jeweiligen statistischen Ämter der Länder telefonisch oder per Mail bei den obersten Abfallbehörden nach.

Da es sich bei der Erhebung über Haushaltsabfälle um eine Totalerhebung handelt, ist eine Hochrechnung nicht erforderlich.

Für das Berichtsjahr 2020 wurden bei der Berechnung eines Schätzwertes für die Eigenkompostierung bei fehlenden Angaben für die Anzahl der Anfallstellen Werte für das hergeleitete Merkmal Menge an Bioabfällen pro Anfallstelle aus Regionen mit einer ähnlichen Bevölkerungsdichte übernommen. Ab BJ 2021 werden durch das Statistische Bundesamt keine Ergebnisse mehr hergeleitet. Es findet nur noch eine Aggregation der Befragungsergebnisse zur Weitergabe an eine autorisierte Stelle statt.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Der Berichtszeitraum umfasst ein volles Kalenderjahr. Bei diesen Erhebungen gibt es keine saisonbedingten Effekte und somit werden auch keine Saisonbereinigungsverfahren angewandt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Da es sich bei beiden Erhebungen um Statistiken mit wenigen Fällen und wenigen Erhebungsmerkmalen handelt, ist der Aufwand für die Auskunftspflichtigen als gering einzuschätzen.

Für die Befragung nach den Anfallstellen von Bioabfällen sind pro öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger lediglich jeweils vier Angaben zu leisten. Daher ist der Beantwortungsaufwand an sich nicht hoch. Ein Problem ist allerdings, dass nicht allen öRE Angaben für alle vier Merkmale vorliegen und diese teilweise geschätzt werden müssten.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Grundsätzlich sind die Ergebnisse der Erhebung über Haushaltsabfälle als genau zu bewerten.

Bei der Erhebung über Eigenkompostierung wurde die Menge der selbst kompostierten Abfälle für BJ 2020 nach einem auf angenommenen Mengen je Anfallstelle basierenden Verfahren geschätzt. Da für manche Gebiete keine Angaben zu den Anfallstellen vorliegen, wurden dafür Durchschnittswerte von Gebieten mit der gleichen Bevölkerungsdichte übernommen. Daher war der ausgewiesene Wert für die Eigenkompostierung lediglich ein Schätzwert. Eine autorisierte Stelle berechnet ab BJ 2021 einen Wert für die Eigenkompostierung unter Zugrundelegung von Annahmen.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Da es sich um Totalerhebungen handelt, liegen stichprobenbedingte Fehler nicht vor.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Fehlerquellen wird in der Phase der Aufbereitung durch gründliche Sichtkontrollen und eine sorgfältige Datenerfassung entgegengewirkt. Zur Plausibilitätsüberprüfung werden unter anderem Vorjahresvergleiche durchgeführt. Über die Korrekturquote kann nur in den jeweiligen statistischen Ämtern der Länder eine Aussage getroffen werden.

Da die Erhebung über Eigenkompostierung erstmalig im Berichtsjahr 2020 durchgeführt worden ist, konnten hierfür noch keine entsprechenden Vorjahresvergleiche durchgeführt werden. Für die Berechnung der eigenkompostierten Mengen mussten Annahmen getroffen werden, was die Mengen an eigenkompostierten Abfällen pro Anfallstelle anbelangt. Da zusätzlich viele Angaben für die bei den öRE befragten vier Merkmale fehlen, mussten dafür Schätzwerte aus ähnlichen Regionen übernommen werden. Bei dem ermittelten Wert für die Eigenkompostierung handelt es sich daher lediglich um einen Schätzwert. Ab dem Berichtsjahr 2021 wird kein Schätzwert mehr durch das Statistische Bundesamt ermittelt, sondern lediglich die Anzahl der Anfallstellen von Bioabfällen erhoben und an eine autorisierte Stelle in aggregierter Form weitergegeben.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Laufende Revisionen sehen die Erhebungen nicht vor.

4.4.2 Revisionsverfahren

Laufende Revisionen sehen die Erhebungen nicht vor.

4.4.3 Revisionsanalysen

Laufende Revisionen sehen die Erhebungen nicht vor.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Zeitspanne zwischen dem Ende des Berichtszeitraumes und der Veröffentlichung erster vorläufiger Ergebnisse auf Bundesebene beträgt bei der Erhebung über Haushaltsabfälle in der Regel 12 bis 13 Monate. Aufgrund des frühen Veröffentlichungstermins, kann es allerdings sein, dass die zur Verfügung gestellten Daten noch revidiert

werden. In der Regel erfolgen dann meist nur geringfügige oder gar keine Korrekturen, so dass bereits die vorläufigen Ergebnisse als sehr zuverlässig angesehen werden können.

Die Schätzung für die eigenkompostierte Bioabfallmenge auf Grundlage der Ergebnisse für die Erhebung über Eigenkompostierung ist für BJ 2020 18 Monate nach dem Berichtszeitraum veröffentlicht worden. Seit dem BJ 2021 findet keine Veröffentlichung der Daten durch das Statistische Bundesamt statt. Die befragten Merkmale dienen lediglich der Zuarbeit an eine autorisierte Stelle für die EU-Berichterstattung.

5.2 Pünktlichkeit

In den letzten Berichtsjahren gab es bei der Erhebung über die Haushaltsabfälle keine nennenswerten Verzögerungen.

Bei der Erhebung über die Eigenkompostierung gab es aufgrund der Klärung von Zuständigkeitsfragen für die BJ 2021 und 2022 deutliche Verzögerungen in der Weitergabe der Daten an die autorisierte Stelle und der Berichterstattung an die EU.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die jährliche Erhebung über Haushaltsabfälle wird in allen Bundesländern und nach dem gleichen Verfahren durchgeführt. Allerdings kann die Vergleichbarkeit des spezifischen Abfallaufkommens (Aufkommen kg pro Kopf) auf Länderebene aus folgenden Gründen eingeschränkt sein:

- **Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle:** Aufgrund der regional unterschiedlichen Organisation der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung enthalten die Haushaltsabfälle in unterschiedlichem Maße auch hausmüllähnliche Gewerbeabfälle (sogenannten Geschäftsmüll).
- **Unterschiedliche Ausgestaltung der Abfallsammlung:** Die Abfallsammlung wird von den öRE unterschiedlich ausgestaltet. Ausschlaggebend hierfür sind neben der Siedlungsstruktur auch die regional unterschiedliche Verfügbarkeit von Entsorgungsangeboten sowie kommunalpolitische Entscheidungen. Unterschiedliche Arten von Hol- und Bringsystemen (insbesondere bei Grünschnitt, Glas, Papier), mögliche Zusatzkosten für häufigere Leerungen sowie die Gewährung von Rabatten für Eigenkompostierer oder Gutschriften für Papiersammlungen beeinflussen das Abfallaufkommen je Abfallart.
- **Einsammlungen durch gemeinnützige Organisationen und privatwirtschaftliche Unternehmen:** Neben den öRE sammeln auch gemeinnützige Organisationen und privatwirtschaftliche Unternehmen Abfallfraktionen ein, die den Haushaltsabfällen zugerechnet werden. Diese Abfallmengen werden nicht in allen Fällen in die Abfallbilanzen der öRE einbezogen.
- **Bevölkerungszahl:** Bei der Betrachtung des Pro-Kopf-Abfallaufkommens ist zu berücksichtigen, dass Abfall auch von Personen erzeugt wird, die nicht zu dem für die Durchschnittswertbildung herangezogenen Einwohnerbegriff zählen (z. B. Stationierungstreitkräfte, Zweitwohnsitze). Die Pro-Kopf-Werte werden damit überhöht ausgewiesen.

Auch für die Erhebung über Eigenkompostierung bekommen alle Bundesländer und öRE den selben Fragebogen. Ein Ergebnis für die Eigenkompostierung wurde allerdings nur für das Berichtsjahr 2020 auf Bundesebene veröffentlicht. Ab dem Berichtsjahr 2021 werden nur noch die Anfallstellen von Bioabfällen beim Statistischen Bundesamt ermittelt und in aggregierter Form an eine autorisierte Stelle weitergegeben.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Für die Erhebung über Haushaltsabfälle reicht die vorliegende Zeitreihe von 2003 bis zum gegenwärtigen Berichtsjahr. Die Daten der einzelnen Jahre sind gut miteinander vergleichbar. In der vorliegenden Zeitreihe sind bis auf die Elektroaltgeräte bislang keine Änderungen aufgetreten, die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben.

Elektroaltgeräte: Seit dem 24. März 2006 sind nach dem "Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten"(ElektroG) die Hersteller/-innen von Elektro- und Elektronikgeräten für die Rücknahme und Entsorgung der Altgeräte verantwortlich (Prinzip der Produktverantwortung). Die Sammlung der Geräte aus privaten Haushalten findet zum Teil weiter durch die Kommunen statt, zum Teil nehmen aber auch Händler/-innen und Hersteller/-innen Altgeräte zurück. Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger sind zur Ermittlung und Berichterstattung der kategorieweisen Daten über die Rücknahme und Entsorgung der Altgeräte an die Stiftung Elektro-Altgeräte Register (EAR) nur dann verpflichtet, sofern sie die Geräte eigenständig verwerten. Die EAR koordiniert als Gemeinsame Stelle der Hersteller/-innen die Abholung und Entsorgung der übrigen Geräte. Den obersten Abfallbehörden der Länder liegen derzeit für die Berichtsjahre ab 2006 keine bundeseinheitlichen Mengen aus der Abholkoordination der EAR für Elektroaltgeräte vor. Auf eine Ausweisung dieser Abfälle wird daher für diese Berichtsjahre verzichtet.

Die Erhebung über Eigenkompostierung wurde erstmals für das Berichtsjahr 2020 durchgeführt.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Erhebung über Haushaltsabfälle erfasst die Abfallarten, die als überwiegend haushaltstypisch definiert wurden (z. B. Hausmüll, Sperrmüll, Verpackungen, Garten- und Parkabfälle) und auch tatsächlich bei den privaten Haushalten anfallen und im Rahmen der öffentlichen Müllabfuhr, durch private und gemeinnützige Sammlungen und von Dualen Systemen eingesammelt werden. Die Erhebung der Abfallentsorgung nach § 3 Absatz 1 UStatG richtet ihr Augenmerk auf die Entsorgung der an Entsorgungsanlagen angelieferten Abfälle und erfasst unter anderem ebenfalls Haushaltsabfälle, schließt aber die im Gewerbe entstandenen hausmüllähnlichen Abfälle ein. Letztere werden in der Regel nicht den öRE überlassen, sondern privatwirtschaftlich entsorgt. Die Menge der an Entsorgungsanlagen angelieferten Haushaltsabfälle ist also größer als die bei den privaten Haushalten eingesammelten Haushaltsabfälle.

Die Ermittlung der Anzahl der Anfallstellen, an denen Eigenkompostierung durchgeführt wird, erfolgt ausschließlich in der Erhebung über Eigenkompostierung. Daher gibt es hier keine statistikübergreifende Kohärenz.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Beide Erhebungen sind intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Resultate der Erhebungen dienen als Input für weitere Berechnungen, z. B. Abfallbilanz, Umweltgesamtrechnung, Indikatoren, Eurostat-Datenbanken und Datenlieferung gemäß EU-Abfallstatistikverordnung sowie Abfallrahmenrichtlinie.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

In der Regel werden die Ergebnisse der Erhebung über Haushaltsabfälle jährlich in Form einer Pressemitteilung der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt.

Veröffentlichungen

Datenreihen zu der Erhebung über Haushaltsabfälle ab dem Berichtszeitraum 2004 finden Sie in der GENESIS-Online-Datenbank unter:

https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/statistic/32121*

Online-Datenbank

Länderergebnisse zu den Haushaltsabfällen finden Sie im gemeinsamen Statistikportal der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder unter

<https://www.statistikportal.de>

Startseite >> Daten und Fakten >> Abfall >> Übersichtstabellen >> Aufkommen an Haushaltsabfällen.

Tiefer gegliederte Länderergebnisse können über die Homepage des jeweiligen Landesamtes oder in der "Regionaldatenbank" unter

<https://www.regionalstatistik.de/genesis/online>

Startseite >> Themen >> 3 Wohnen, Umwelt >> 32 Umwelt >> 321 Abfallwirtschaft >> 32121 Erhebung der öffentlich-rechtl. Abfallentsorgung

abgerufen werden.

Datenreihen ab dem Berichtszeitraum 2004 zum Pro-Kopf-Aufkommen an Haushaltsabfällen sind abrufbar im Regionalatlas unter www.destatis.de >> Statistik visualisiert >> Regionalatlas.

Zugang zu Mikrodaten

Mikrodaten sind nicht verfügbar.

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Sonstige Verbreitungswege

Die statistischen Ämter der Länder publizieren jeweils eigene Ergebnisse für ihr Bundesland bezüglich der Erhebung über die Haushaltsabfälle. Diese können über die Homepage des jeweiligen Landesamtes abgerufen werden. Die entsprechenden Internet-Links sind verfügbar unter:

<https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Methodenpapiere liegen nicht vor.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Es erfolgt keine Bekanntgabe im Veröffentlichungskalender.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Es erfolgt keine Bekanntgabe im Veröffentlichungskalender.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Es erfolgt keine Bekanntgabe im Veröffentlichungskalender.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Es gibt keine sonstigen fachstatistischen Hinweise.